



Anlage 1

Eva Calm

Thomas Schmatz

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

80331 München

ANTRAG
10.05.05

Nachbessern beim Präventionsgesetz

- Die Stadt München setzt sich über den Bayerischen Städtetag dafür ein, dass das geplante Präventionsgesetz im Bereich verantwortliche Beteiligung der Kommunen, zu den geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken des Staats- und Sozialrechtlers Otfried Seewald und zur Finanzierung nachgebessert wird.
- Dem Stadtrat werden erfolgreiche Präventionsprogramme aus dem europäischen Raum und deren Finanzierung vorgestellt.

Begründung:

Die rot-grüne Koalition in Berlin hat gegen die Stimmen der Opposition das Präventionsgesetz verabschiedet. Damit soll die Vorbeugung gegen Krankheiten ausgebaut und im Gesundheitswesen eine eigene Säule neben Akutbehandlung, Pflege und Rehabilitation errichtet werden. Der Gesetzentwurf belässt die Vision einer gesundheitsbewussten Gesellschaft im Vagen. In der Fachwelt fallen Attribute wie z.B. unübersichtlich, unklar, verfassungsrechtlich bedenklich. Die Union lehnte den Gesetzentwurf als zu bürokratisch ab und kritisierte die Finanzierung durch die Sozialkassen. Neben der system- und rechtswidrigen Zweckentfremdung von Beitragsmitteln für staatliche Aufgaben wird die Mischverwaltung beim Gesetzesvollzug auf Landes- und Bundesebene moniert. Wenn dieses Gesetz über die gesetzlichen Krankenkassen, die Unfall-, Pflege- und Rentenversicherung in Höhe von 250 Millionen Euro finanziert werden soll, wird dieses eine erneute und inakzeptable Belastung für die Beitragszahler zur Folge haben.

Versprochen wurde aber von der Sozialministerin Ulla Schmidt eine Senkung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung und ein Bürokratieabbau.

Es ist richtig, Präventionsprogramme für eine verbesserte Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger aufzulegen, und die Förderung von Prävention ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen.

Völlig unklar ist bisher, welche Rolle die Kommunen in der künftigen Präventionsarbeit übernehmen sollen. Natürlich müssen die Kommunen die steuernde Funktion und die Bewertung der Maßnahmen verantwortlich übernehmen, denn es sind die Kommunen, die die „unteren“ Bevölkerungsschichten, die eine der wesentlichsten Zielgruppen darstellen, erreichen können.

Ob durch Präventionsprogramme in Schulen, Arbeitslosenzentren, Kindergärten oder Senioreneinrichtungen das Gesundheitssystem mittel- bzw. langfristig um 20 – 30 Prozent finanziell entlastet werden kann, ist eher unwahrscheinlich. Die Bundesvereinigung der Arbeitgeber stellt fest: „Gesundheitsbewusstes Verhalten bringt mehr gesunde Lebensjahre, verhindert jedoch nicht, dass mit höherem Lebensalter Behandlungskosten beziehungsweise andere Sozialversicherungsleistungen anfallen.“

Es lohnt sich nach Finnland zu schauen. Die Finnen sind unter Einbezug der Ernährungsindustrie bei der Herz-Kreislauf-Prävention vorbildlich.

Eva Caim, Stadträtin

Thomas Schmatz, Stadtrat